

Bestätigung

Nr. P-10359/24

Handelsbezeichnung.....:	VW Crafter 35	MAN TGE
Typ.....:	SYN1E	
EG-Nr.:	e1*2007/46-x/x*1613, e1*2007/46-x/x*1626	
TG-Nr. X.....:	auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)	
Karosserieform.....:	Kasten	
Zulässige Garantiemasse...:	3'500 kg**	
Getriebeart.....:	manuell oder Automat	
Antriebsart.....:	Heck- und Allradantrieb	
Motorleistung.....:	≥ 130 kW	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung.....:	Erhöhung der Nutzlast (A7b)	

x = Platzhalter für Nummern

** Garantie gemäss Technik (C) Typen in hängung

Umbaufirma.....: Hess Automobile
 Umbauteile.....: Dieses Fahrzeug kann mit Anhänger bis max. 3'500 kg Gesamtmasse betrieben werden. Hierzu wird an das Heckrahmenende ein Anhängerböck wie folgt angeschraubt:



Es sind 4 Schrauben je Fahrzeuglängsträger (gemäss Foto) und auf der Gegenseite eine Stahlplatte zu verwenden. Der Bock/Traverse und die Anhängerkupplung müssen mindestens für eine Anhängelast von 3'500 kg bzw. für einen entsprechenden D-Wert ausgelegt sein. Für diese Teile gelten die Anforderungen gemäss Art. 91 VTS.

Garantiemasse.....: Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Zugfahrzeug sind folgende Anhänger-Konfigurationen zulässig:

Anhängertyp	Anhängelast		Gesamtzugmasse	Stützlast	zulässige Fahrgeschwindigkeit
	gebremst	ungebremst			
Zentralachsanhänger	max. 3'500 kg	max. 750 kg	max. 7'000 kg	max. 180 kg	max. 100 km/h
Normalanhänger					

Ausladung der Anhängerkupplung.....: Abstand von Radmitte der Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte (parallel zur Längsachse gemessen) **max. 1'630 mm ± 2%** (Mess- und Fertigungstoleranz)

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-24-0804 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Feststellbremse der gesamten Fahrzeugkombination mit der neuen Garantiemasse erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS). Ebenfalls genügte das Fahrzeug mit Anhänger den Anforderungen an das Anfahrvermögen Art. 54 VTS.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Es ist darauf zu achten, dass min. 25% des Betriebsgewichtes des gesamten Anhängerzuges die angetriebene Achse (n) belasten!
 - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantimassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
 - Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen muss für das Fahrzeug ausreichend sein.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	-----
A3b	Aufhängungs	X	X	-----
A3c	zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Garantimasse	X	X	-----
A4b	Innenkanten	X	X	-----
A4c	Leuchthilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemission	X	X	1)
A6	tragende Funktion	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Achslast	X	X	-----
A8	Umrüstung gemäss Vorderseite	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

MUSTER HESS
EXAMPLE
DTC-GUTACHTEN



X = in dieser Besichtigung mit eingeschlossen - = zurzeit nicht mit eingeschlossen
 Wird am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht eingeschlossene** Änderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 27. Juni 2024

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften (Zeichnungsberechtigter) der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.